



Schutz- und Hygienekonzept

Liebe Ruderkameradinnen, liebe Ruderkameraden,

gem. Beschluss des Vorstands vom 18.10.2021 darf der Sport bei Sportangeboten des RCT **in der Zeit ab 27.10.2021 bis auf Weiteres nur** unter Beachtung der aktuellen Hygiene-Bestimmungen* **mit folgenden Beschränkungen** ausgeübt werden:

1.Grundsätzliches:

- a. Priorität hat die Wahrung der Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler, der hauptamtlich und ehrenamtlich in unsere Sportangebote und Veranstaltungen eingebundenen und aller unser Bootshaus besuchenden Personen. Die jeweils gültigen Verordnungen des Landes Berlin sind von allen beteiligten Personen im Sinne der Prävention und des Infektionsschutzes strikt umzusetzen.
- b. Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m** zu sämtlichen anderen Personen aus fremden Haushalten ist grundsätzlich jederzeit einzuhalten, die allgemeinen Hygieneregeln (AHA-L-Regeln) sind zu beachten. Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.
- c. Auf dem **Clubgelände** im Freien ist dort, wo die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist, eine medizinische Gesichtsmaske (**FFP2- oder medizinische Gesichtsmaske**) zu tragen; im Übrigen braucht auf dem Clubgelände im Freien keine Maske mehr getragen werden.
Im **Bootshaus** ist **auf den Fluren und in den Sanitärräumen** eine **medizinische Gesichtsmaske (FFP2- oder medizinische Gesichtsmaske)** zu tragen.
Für die **Umkleieräume** sowie den **Gymnastik- und Krafraum** gilt die sogenannte „2G-Regel“ (zu den Einzelheiten siehe Ziffer 3).
- d. Die **Hände** sind nach dem Betreten des Bootshauses durch die Haupteingangstür sowie vor und nach dem Rudern mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Desinfektionsmittel werden an der Haupteingangstür sowie am Fahrtenbuch zur Verfügung gestellt.
Die **Griffe der Skulls, Riemen** und die im Boot **berührten Stellen** sind nach dem Rudern zu reinigen. Nach der Nutzung eines **Ergometers** ist dessen **Griff, Rollsitze und Rollschiene** zu reinigen.
- e. Für alle Sportlerinnen und Sportler besteht die **Pflicht**, ihre **Anwesenheit zu dokumentieren**. Diese Dokumentation erfolgt beim Rudern über das **Elektronische Fahrtenbuch**. Bei der Nutzung des Kraft- und Gymnastikraums erfolgt die Dokumentation über vor dem Krafraum bereitliegende **Anwesenheitslisten**, die nach der Sportausübung unverzüglich dem stv. Vorsitzenden Leistungssport zugänglich zu machen sind (Ablage im Fach im Vorstandsbüro oder Einwurf in den Clubbriefkasten vor der Eingangstür des Clubs).
Diese schriftlichen Anwesenheitslisten werden vom RCT für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sporteinheit geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Anwesenheitslisten vom RCT vernichtet.

- f. **Es darf das Clubgelände nicht betreten und nicht gerudert werden, wenn:**
- aa. Du der **Quarantänepflicht** unterliegst oder
 - bb. Du aktuell bzw in den letzten 14 Tagen **irgendwelche Krankheitssymptome (insbesondere Fieber, trockener Husten, Geruchs-sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit)** aufweist oder
 - cc. bei Dir in den letzten 14 Tagen eine SARS-COV-2-Infektion nachgewiesen wurde.

2. Für das Rudern und die Sportausübung auf dem Clubgelände im Bereich des Breitensports gelten folgende Regelungen:

- a. Der **Rudersport** darf **ab 27.10.2021** nur unter Beachtung der aktuellen Hygiene-Bestimmungen* mit folgenden Beschränkungen ausgeübt werden:
- aa. Es darf wie vor der Corona-Krise in allen Bootsklassen (= sowohl im Einer als auch in Mannschaftsbooten) gerudert werden, **ohne dass ein Ruderplatz freibleibt**. Eine **vorherige Testung oder Impfung** ist gemäß aktueller Senatsverordnung **nicht erforderlich**.
 - bb. An den Stegen dürfen mehrere Boote gleichzeitig an- und ablegen, sofern der **Mindestabstand von 1,50 m** zwischen den Personen eingehalten wird.
 - cc. **Vorherige Reservierungen von Booten sind nicht mehr erforderlich**. Das **bisherige Online-Buchungssystem kann aber weiter für die Reservierung von Booten genutzt werden**. **Reservierungen von Ruderzeiten** und von Booten erfolgen in den Slots 1) bis 6) über das bewährte Online-Buchungssystem der Homepage unter www.rctegel.de => **Club Service** => **Coronareservierung**. Zu jeder Reservierung, wird eine Bestätigungsmail generiert. Zu beachten ist, dass nur zu den verfügbaren Zeitfenstern Boote reserviert werden können. Bei der Reservierung sind **6 Zeitslots verfügbar** und es können bis zu **10 Boote für jeden Zeitslot reserviert** werden.

- 1. 07:15 - 09:15 Uhr
- 2. 09:30 - 11:30 Uhr
- 3. 11:45 - 13:45 Uhr
- 4. 14:00 - 16:00 Uhr
- 5. 16:15 - 18:15 Uhr
- 6. 18:30 - 20:30 Uhr

Mitglieder, die ein Boot ohne vorherige Reservierung nutzen möchten, werden gebeten, vorher zu überprüfen, ob das Boot für die betreffende Zeit bereits über das Online-Buchungssystem reserviert ist. Wird ein Boot für einen Zeitslot reserviert und ist der/die Reservierende eine Viertelstunde nach Beginn des Zeitslots noch nicht am Boot eingetroffen, entfällt die Reservierung und das Boot kann frei genutzt werden.

- b. Auf der Wiese vor dem Clubgebäude können jederzeit bis zu zwanzig Personen aus verschiedenen Haushalten kontaktfrei und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m **Gymnastik** machen.

3. Zugang zur Club-Gastronomie, Sanitärräumen und Fluren des Bootshauses

Die Club-Gastronomie, die Sanitärräume und Flure des Bootshauses sind weiterhin für alle Clubmitglieder geöffnet.

4. Zugangsbeschränkungen für Umkleieräume, Gymnastik- und Kraftraum nach „2G-Regel“

a. Die Nutzung der Umkleieräume sowie die Sportausübung in allen Innenräumen (Gymnastik- und Kraftraum) wird unter die „2G-Bedingung“ gestellt. Dies bedeutet, dass diese Räume nur vollständig geimpfte und genesene Personen betreten dürfen. Dies gilt für sämtliche Sportler*innen, Gäste, Übungsleiter*innen und Trainer*innen. Ausgenommen sind lediglich:

aa. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr

bb. Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden. Diese müssen laut der Corona-Verordnung des Landes Berlin keine zusätzlichen Tests absolvieren. Der Nachweis einer regelmäßigen Testung erfolgt durch die Vorlage eines gültigen Schüler-Nachweises.

cc. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (dies ist mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen) und die mittels einer maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR-Testung negativ getestet sind.

b. Die Nutzung der Umkleiden, sowie die Sportausübung in allen Innenräumen (Gymnastik- und Kraftraum) erfordert von allen Mitgliedern und Gästen, die nicht unter die o.g. Ausnahmen unter Ziff. 3

a. fallen, zwingend einen sogenannten „2G-Nachweis“, also einen Nachweis über entweder die vollständige Impfung gegen Covid-19 (inkl. 14-tägiger Wartezeit) oder über eine zurückliegende Genesung. Die „2G-Nachweise“ sind wie folgt vor der Teilnahme an Sportangeboten im Kraft- und Gymnastikraum gegenüber dem RCT zu erbringen :

- **Für die Sportausübung während der freien Nutzungszeiten gilt: Foto, Screenshot oder Kopie des Impf- oder Genesungsnachweises sowie eines Lichtbildausweises per E-Mail an geschaeftsstelle@rctegel.de oder Einwurf in den RCT-Briefkasten.**
- **Für FFF gilt: Auch Teilnehmer*innen unserer FFF-Kurse müssen den „2G-Nachweis“ erbringen; hier reicht es aus, dass die Impfbescheinigung oder der Genesungsnachweis in Verbindung mit einem Lichtbildausweis dem Übungsleiter/Betreuer des jeweiligen Kurses vor der ersten Sportausübung vorgezeigt wird.**

Die **Übungsleiter/Betreuer der FFF-Kurse** sind angehalten, die Impfbescheinigungen und Genesungsnachweise vor der ersten Sportausübung vor Ort zu kontrollieren und mit einem Lichtbildausweis abzugleichen. Teilnehmer*innen, auf die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, ist der Zutritt zu verweigern. Die Übungsleiter/Betreuer sind angehalten, kurz zu notieren, bei welchen Teilnehmer/innen die Voraussetzungen zutreffen und diese Notiz dem Vorstand per E-Mail an geschaeftsstelle@rctegel.de oder Einwurf in den RCT-Briefkasten zu übermitteln.

Der Vorstand behält sich vor, die Nachweise stichprobenartig zu überprüfen.

Die Rechtsgrundlage hierfür sind §§ 33a i. V. mit 8a Abs. 2 Nr.4 der Corona-Verordnung des Berliner Senats*.

- c. Für die Dauer der Geltung der 2G-Bedingung wird an den Eingangstüren zu den Umkleieräumen sowie zum Kraft- und Gymnastikraum auf die Geltung der 2G-Bedingung mit Aushängen „2G – Zugang nur für vollständig geimpfte und genesene Personen“ hingewiesen.
- d. **In den Umkleieräumen sowie im Kraft- und Gymnastikraum** braucht aufgrund der Geltung der 2G-Bedingung der **Mindestabstand nicht** beachtet werden und **keine Maske** mehr getragen werden. Des Weiteren **entfällt** dort aufgrund der Geltung der 2G-Bedingung die **bisherige Personenobergrenze**.
- e. Die Nutzung des **Gymnastik- und Kraftraums** findet im Übrigen bis auf Weiteres nach Maßgabe eines **besonderen Schutz- und Hygienekonzepts** statt, das gesondert bekanntgegeben wird.
- f. Im Clubgebäude dürfen die **Umkleieräume und Duschen** unter **folgenden Voraussetzungen** wieder genutzt werden:
- Die bisherige Personenobergrenze von maximal 12 Personen gleichzeitig pro Umkleieraum und zwei 2 Personen pro Duschaum entfällt aufgrund der Geltung der 2G-Regel (s.o.).
 - In den Umkleieräumen und Duschen kann aufgrund der Geltung der 2G-Regel der Mindestabstand unterschritten werden.
 - Die Nutzung der elektrischen Handtrockner ist wieder gestattet.
 - Es ist für eine maximale Lüftung der Umkleieräume und Duschen zu sorgen:
 - Die **Fenster** müssen bei Betreten der Räume in Kippstellung **geöffnet** werden, falls sie nicht schon geöffnet sind.
 - An den Eingängen zu den Umkleieräumen wird ein **Lüftungsprotokoll** ausgehängt, nach dem regelmäßige Lüftungen vorzunehmen, zu dokumentieren und zu kontrollieren sind und das mindestens folgende Daten enthält: Datum, Uhrzeit, Name der Person, die die Lüftung vorgenommen hat. Diejenigen, die die Fenster öffnen, werden gebeten, eine entsprechende Eintragung vorzunehmen.

4. Im Trainingsbetrieb gelten folgende Regelungen:

Der Trainingsbetrieb findet bis auf Weiteres nach Maßgabe eines besonderen Schutz- und Hygienekonzepts statt, das gesondert bekanntgegeben wird.

5. Für das **Schulrudern** gelten die jeweiligen Anordnungen der Schulverwaltung und des Bezirksamtes Reinickendorf. Im Bereich des Schulruderns darf im Rahmen dieser Anordnungen von den Vorgaben dieses Schutz- und Hygienekonzepts abgewichen werden.

6. Veranstaltungen des RCT in der Gastronomie finden **nur unter Beachtung der 2G-Regeln** statt. Das bedeutet, dass während der Veranstaltungsteilnahme grundsätzlich nur vollständig geimpfte und genesene Personen das Bootshaus betreten dürfen. Dies gilt für sämtliche Sportler und ehrenamtliche Helfer und etwa für den **Herings-Achter**. **Nähere Einzelheiten richten sich** nach einem besonderen Schutz- und Hygienekonzept, das für die jeweilige Veranstaltung gesondert bekanntgegeben wird.

7. Schlussbemerkungen und Sanktionen

a. Der Vorstand bittet alle Mitglieder um Beachtung und strikte Einhaltung dieser Hygiene- und Verhaltensregeln.

Der RCT-Vorstand behält sich vor, Mitglieder und Gäste, die gegen diese Regeln verstoßen, die genannten Nachweise nicht vorlegen, ihre Anwesenheit nicht dokumentieren oder unzutreffende oder unvollständige Angaben gegenüber dem RCT-Vorstand machen, mit sofortiger Wirkung vom Sportbetrieb auszuschließen und ihnen den Zutritt zum Bootshaus zu untersagen.

b. Weiterhin weist der Vorstand darauf hin, dass diese Regelungen **vorläufigen** Charakter haben und sich ändern können, wenn sich die tatsächlichen, rechtlichen oder gesundheitlichen Rahmenbedingungen ändern.

c. Vorsorglich informieren wir über die Vorgehensweise bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2: Betroffene fordern wir auf:

aa. Selbstständig in Quarantäne zu gehen und das Clubgelände nicht zu betreten. Die Quarantäne wird nur in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt oder dem Gesundheitsamt beendet (siehe <https://www.berlin.de/corona/hotline/>).

bb. Den Vorstand unter der Emailadresse ges_vorstand@rctegel.de zu informieren, damit wir gegebenenfalls weitere erforderliche Schutzmaßnahmen vornehmen können.

Berlin 18.10.2021

Mit rudersportlichen Grüßen

Der Vorstand

***) [Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin vom 05.10.2021](#)**